

Transparenzinitiative der grünen Landtagsfraktion

Beschluss:

Die grüne Landtagsfraktion setzt in der 16. Wahlperiode ihre Transparenzinitiative fort. Die Abgeordneten verpflichten sich, alle Nebeneinkünfte, die aus der Wahrnehmung des Landtagsmandats resultieren, vollständig offen zu legen (Arbeit- und Auftraggeber, Höhe).

Die Landtagabgeordneten der Grünen verpflichten sich darüber hinaus, wie bisher alle derartigen Nebeneinkünfte vollständig zu veröffentlichen (Homepage der Landtagsfraktion; eigene Veröffentlichungen sind möglich).

Zur Erläuterung:

In der 15. WP machten die Abgeordneten der Grünen mit der Offenlegung ihrer mandatsbedingten Nebeneinkünfte einen freiwilligen ersten Schritt zu mehr Transparenz.

In interfraktionellen Gesprächen hatten wir den anderen Fraktionen vorgeschlagen, dies für alle Abgeordneten verbindlich zu machen. Zusätzlich sollten Spenden von Privatpersonen, Unternehmen, Verbänden u.a., die Abgeordnete erhalten, angezeigt, bzw. veröffentlicht werden (mit Bagatellgrenzen).

Für die Annahme von Geschenken, die Abgeordnete bei der Ausübung ihres Landtagsmandats erhalten, sollte eine Obergrenze gelten.

Weiter war geplant, ein sog. „verpflichtendes Lobbyregister“ einzuführen, in das sich Lobbyverbände eintragen müssen, wenn sie im Landtag tätig werden wollen (z.B. bei der Teilnahme an Anhörungen). Eine interfraktionelle Vereinbarung konnte in der 15. WP nicht erreicht werden. Es ist offen, ob dies in der 16. WP möglich sein wird. Mit der Fortsetzung der freiwilligen Transparenz bei den mandatsbedingten Nebeneinkünften wollen wir einen ersten Schritt machen. Bekanntlich haben andere Parlament, insbesondere der Dtsch. Bundestag, deutlich schärfere Regeln.

(für den Fraktionsvorstand: Uli Sckerl)